

**Staatliche Schulaufsichtsbehörde für
Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen**
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-585
Ansprechpartner/in: Frau Kamber
Zimmer-Nr.: 1. 345
Durchwahl: 02821 85-488
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 1.3 – 40 57 11
Datum:

Verfahrensablauf für Dolmetscher im Rahmen von AO-SF-Verfahren

Ablauf für die Schulen

WICHTIG: nur für AO-SF-Verfahren!!!

Es können sowohl Gespräche vor der Antragstellung als auch im Rahmen der Gutachtenerstellung gedolmetscht werden.

1. Die Schule oder die beauftragten Gutachter/-innen stellen den Antrag auf Übernahme der Kosten an die zuständige, verwaltungsfachliche Schulaufsicht (Frau Kamber). Dazu verwenden Sie bitte das angehängte Antragsformular. Bitte lassen Sie die Eltern, Vormund etc. zur Kenntnisnahme unterschreiben.

2. Es sind zwingend alle Felder in dem Antragsformular auszufüllen. Das Antragsformular senden Sie zur Prüfung bitte per E-Mail an ann-kathrin.kamber@kreis-kleve.de

3. Im Schulamt wird geprüft, ob die Voraussetzungen gegeben sind und ob für die Sprache eine Lehrkraft aus dem Lehrerpool zur Verfügung steht, ansonsten wird ein Dolmetscherbüro beauftragt.

⇒ 4. Lehrerpool

Die sprachmittelnde Person (Lehrkraft) meldet sich für alle weiteren Absprachen bei der antragstellenden Schule. Die erbrachte Dienstleistung wird von der antragstellenden Schule, die das Beratungsgespräch führt, auf dem Formular Gesprächsdokumentation bestätigt. Die sprachmittelnde Person rechnet anschließend die Dienstleistung im Schulamt für den Kreis Kleve ab.

⇒ 4. Dolmetscherbüro

Sofern die Sprache nicht im Lehrerpool zur Verfügung steht, wird wie bisher ein Dolmetscherbüro beauftragt. Hierzu erhält die Schule dann eine Terminbestätigung. Die sprachmittelnde Person vom Dolmetscherbüro bringt eine Bestätigung mit, diese ist von der Schule auszufüllen.